

Presseaussendung

49. Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht

Am 27. und 28. März versammelte sich die arbeits- und sozialrechtliche Fachwelt im Ferry Porsche Congress Center in Zell am See zur 49. wissenschaftlichen Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht. In seiner Begrüßung der rund 480 TeilnehmerInnen hob der Präsident der Gesellschaft Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Mosler* die zunehmende Beachtung hervor, die diese Traditionsveranstaltung auch im Ausland findet.

Den ersten Vortrag der Tagung bestritt Univ.-Prof. Dr. *Robert Rebhahn* (Universität Wien) zum Thema „Europäische Entwicklungen im Kündigungsschutz“. In seinen Ausführungen prüfte und verneinte *Rebhahn* Auswirkungen des Rechts der EU auf die nationalen Bestimmungen des allgemeinen Kündigungsschutzes und stellte in einem Vergleich der Regelungen zum allgemeinen Kündigungsschutz große Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten fest, deren Verringerung sich zumindest in naher Zukunft nicht abzeichne.

Im Anschluss daran bot RA Hon. Prof. Dr. *Georg Schima*, M.B.L.-HSG, LL.M. (Wien) in seinem Vortrag mit dem Titel „Arbeitsrechtliche Grenzen der Compliance“ ua einen Überblick über die vielfältigen individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Rechtsgrundlagen zur Implementierung von Compliance- und Whistleblowing-Systemen, erläuterte Zusammenhänge mit angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Gesellschafts- oder (Verwaltungs-)Strafrecht, und vertrat interessante Thesen zur gerichtlichen Überprüfbarkeit von Entscheidungen des Betriebsrats nach dem Vorbild der „business judgement rules“.

Das Seminar am Donnerstagabend wurde dieses Jahr von Dr. *Christoph Klein* (AK Wien) gehalten, der „Aktuelle Fragen des Urlaubsrechts“ unter systematischer Aufarbeitung der einschlägigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs behandelte. *Klein* ging ua Problemen des Urlaubsanspruchs und -verbrauchs in Systemen arhythmischer Arbeitszeitverteilung, bei der geblockten Altersteilzeit sowie beim Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach.

Der letzte Veranstaltungstag war wie immer sozialrechtlichen Themen gewidmet und wurde von Univ.-Prof. Dr. *Katharina Pabel* (Universität Linz) mit ihren Ausführungen über „Die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sozialversicherungsrecht“ eröffnet. Die Vortragende

unterstrich nach einer detaillierten Darstellung der Neuerungen deren Potential zur Gewährleistung eines schnellen, einheitlichen und bürgernahen Rechtsschutzes.

Im abschließenden Vortrag zum Thema „Wiedereingliederung in der Arbeitslosenversicherung“ setzte sich Hon. Prof. Dr. *Rudolf Müller* (VfGH/Universität Salzburg) mit neuen Problemstellungen im Zusammenhang mit der beruflichen Rehabilitation auseinander. *Müller* beleuchtete die Voraussetzungen für eine berufliche Rehabilitation und arbeitete Abstimmungsschwierigkeiten in der neuen Aufgabenteilung zwischen Arbeitsmarktpolitik und Pensionsversicherung heraus.

An den von Manz-, ÖGB- und Linde-Verlag betreuten Info-Tischen konnten sich die TagungsteilnehmerInnen in den Pausen über die wichtigsten Neuerscheinungen in der arbeits- und sozialrechtlichen Fachliteratur informieren.

Am Nachmittag vor Tagungsbeginn hatten im Rahmen des Nachwuchsforums wiederum junge KollegInnen die Möglichkeit, ihre Forschungsarbeiten einem breiten Fachpublikum vorzustellen. Die Präsentationen wurden in diesem Jahr von Mag. *Michael Haider* („Recht und Pflicht zur Fortbildung im Arbeitsverhältnis“), Mag. *Daniela Krömer* („Rückwirkende Beseitigung von altersdiskriminierenden Gesetzesbestimmungen“) und Mag. *Elisabeth Petric* („Schadenersatzrechtliche Probleme beim Umstieg auf ein beitragsorientiertes Pensionskassensystem“) gestaltet.

Nächstes Jahr wird die Zeller Tagung ihr 50. Jubiläum feiern. Präsident *Mosler* konnte in seinen Schlussworten als Termin für diesen besonderen Anlass bereits den 26. und 27. März 2015 nennen und kündigte einige besondere Überraschungen an.